

Bern

Schulort:	Bern	Kanton 1799:	Bern	Ort/Herrschaft 1750:	Bern
Konfession des Orts:	reformiert	Distrikt 1799:	Bern-Stadt	Kanton 2015:	Bern
		Agentschaft 1799:	Bern	Gemeinde 2015:	Bern
		Kirchgemeinde 1799:	Mittleres Stadtquartier, Bern, Nydeggkirche, Bern, Französische Kirche		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1430, fol. 75-76v				
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1084: Bern, [http://www.stapferenquete.ch/db/1084].				
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Bern, Bollwerk (Niedere Schule, reformiert)				

Beantwortung der Fragen über den Zustand der deutschen Schule auf dem obern Bollwerk in Bern.

I. Lokal-Verhältnisse.

I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	das obere bollwerk in der Stadt Bern.
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Ja Zu der oberen Stadt-Gemeine
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	der Kirche zum heiligen Geist
I.1.d	In welchem Distrikt?	
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?	Bern.
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	Außer den längs dem Könizberg, bey der Neübrük und in der äußeren Enge gelegenen, meistens zerstreuten, Häusern, die drey viertel Stunden von der Stadt entfernt sind, liegen die übrigen in dem Bezirk einer kleinen halben Stunde von der Stadt. Da übrigens die Bewohner dieser außerhalb der Stadt gelegenen Häuser, keine bleibende Stätte haben, und, wie Zugvögel beständig ihren Wohnsitz verändern, einerseits andererseits denn die Bestimmung der Anzahl der in der Stadt und dem Stadtbezirk liegenden Häuser den ehemaligen Feüergschauern und Vierern obgelegen; so kann ich der ich niemahls im Fall gewesen, hierüber genau Kenntniß zu sammeln diesorts in keinen <i>Detail</i> eintreten.
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	Aarziele, Sulgenbach, Länggaß, obere und untere, Räderek, Holligen, Galgenhübelin, Stadtbach, Sandrein, Besenscheüer, Brükfeld; Alle diese Örter die durch eine gewisse Anzahl nahe bey einander stehender Häuser, Dörfchen bilden; sind 1. viertel-Stund von dem Schulort entlegen. — Klaretsak, Weißensteinhölzlin, <i>béle Vüe</i> , <i>Mon Repos</i> , Hölzerner Ofen, sind Benenungen von Landgütern, die eine kleine halbe Stunde von dem Schulort entfernt sind. — Die übrigen längs dem Könizberg, bey der Neübrük und in der äußeren Enge gelegenen, meistens zerstreuten Häuser, liegen drey viertel Stund von dem Schulort entfernt.
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	Aus dem Aarziele kommen in die Schul 25 Kinder aus der obern und untern Länggaß 34. — aus dem obern, mittlern und untern Sulgenbach 23. vndem Räderek 4. von Holligen. 14. von dem Galgenhübelin 8. vom Stadtbach. 4. vom Sandrein. 4. von der Besenscheüer. 4. von dem Brükfeld. 6. vom Klaretsak. 6. von dem Weißensteinhölzlin. 12. von der <i>belle Vue</i> . 4. vom <i>Mon Repos</i> . 3. vom hölzernen Ofen 2. Von dem <i>Revier</i> bey dem Könizberg. 15. von der Neübrük. 1. aus der äußeren Enge. 1. die übrigen Kinder kommen aus dem obern Theil der Stadt in die Schule.
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	Waberen, Köniz, Bümpliz und Bremgarten
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	Wabern eine halbe Stunde, die übrigen eine Stunde von der Stadt.
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Ja, und zwar in 4 Claßen: Zur 1sten gehören die Unterweiskinder — Zur IIten die Schulkinder, so theils buchstabiren, theils lesen, theils auswendig lehren, und im lesen geübt werden. Zur IIIten diejenigen Kinder, so die Singstunden, und zur IVten diejenigen, die die Schreibstunden besuchen.
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	II. Unterricht. Täglich das ganze Jahr hindurch wird mit den <i>Catechumenis</i> der obern Stadtgemeinde eine Religionsunterweisung gehalten, daneben werden die Schulkinder; nebst dem auswendiglernen, im buchstabiren, lesen, schreiben; und singen unterrichtet. [[[Seite 2] Es werden Winterund Sommer-Schulen gehalten — die Winterschulen fangen mit dem Ersten <i>Novbr</i> : an, werden alle Tage gehalten, und dauern bis zum Oster- <i>Examen</i> . Nachher fangen die Sommer-Schulen an, diese werden nur 2 Tage in der Wochen nemlich, Montags und Freytags, gehalten, und dauern bis in die Mitte des Herbstmonats, wo denn das Herbsturlaub anfangt; und mit dem Ende des <i>Octbr</i> : zu Ende geht.
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Heidelberger, Psalmen, Psalter, Testament, und Gellerts-Lieder.
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Diese Frage ist zu wenig bestimmt, und kann daher nicht beantwortet werden.

		<p><u>Den Winter hindurch</u> wird Montag, Mittwoch, und Freytags des Morgens von 9 bis 11 Uhr — Nachmittags von 1 bis 3 Uhr Schule gehalten: Dinstags und Samstags aber wird nur Vormittags von 9. bis 11. Uhr und am Donstag nur Nachmittags von 1 bis 3 Uhr Schule gehalten. Von diesen 18 Schulstunden wurden bis dahin 14. Stunden zum auswendiglernen der eingeführten Schulbücher, die übrigen 4 Stunden dann einzig und allein zur Übung im deutschlesen angewendet, wozu jeder Freytag bestimmt ist. In der zweyten Schulstube hingegen, wo die jüngern Schulkinder sich befinden, waren alle 18 Stunden bis dahin zum buchstabiren, zur Übung im Lesen, und zum Theil auch zum auswendiglernen des Heidelbergers gewidmet. Außers diesen Schulstunden werden 60 bis 70 <i>Catechumenis</i> wochentlich 6 Stunden Religions-Unterricht, den Schulkindern denn wochentlich noch 2 Stunden im Singen, und 3 Stunden im schreiben und lesen des geschriebenen, Unterricht ertheilt, <u>so daß im Winter wochentlich 29 Lehrstunden gehalten werden.</u> Den Sommer hindurch ward bisher nur 2 Tage in der Woche, nemlich Montag und Freytag, Vormittags und Nachmittags, auf gleiche Zeit und nach gleicher Dauer, Schule gehalten; nebst diesen Schulstunden wurden bisher 6 Religionsunterweisungen, 2 Singstunden und 3 Schreibstunden wochentlich gegeben. <u>so daß im Sommer wochentlich. 19. Lehrstunden gehalten werden.</u></p>
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	
III.11	Schullehrer.	
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	der Pfarrer und Helfer der Kirche zum heiligen Geist, nebst zweyen Kirchenältesten der obern Stadtgemeinde. Nach vorher abgelegten Proben seiner Kenntnißen und Fähigkeiten.
III.11.b	Wie heißt er?	Franz David Furer.
III.11.c	Wo ist er her?	von Bern.
III.11.d	Wie alt?	von Anno 1762 im Jenner
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Ja. vier Kinder
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	seit dem <i>Julius</i> 1793
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	6 Jahre lang Landshelfer zu Saanen.
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	[[Seite 3] Ja. Er ist Prediger des Schallenhauses und Zuchthauses, wo er alle Sontage, und Festtage des Morgens um 9 Uhr eine <i>Paraphrase</i> , Nachmittags um 1 Uhr, denn eine Kinderlehre halten, übrigens denn die dasigen Kranken besuchen muß
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Nahe bey 300 Kinder bis zur <i>Revolution</i> . denn seit der <i>Revolution</i> hat die Anzahl der Schulkinder beträchtlich abgenommen.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Knaben? — 100 und mehr Mädchen? — 70 bis 80. und mehr.
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Knaben? 50 bis 60. Mädchen? 25 bis 35 und 40.
		IV. Ökonomische Verhältnisse.
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Jst keiner vorhanden.
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	war ehemahls eingeführt, ist aber durch die vorige Regierung aufgehoben, und das Einkommen des Schullehrers in ein <i>Fixum</i> verwandelt worden.
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	ist zugleich die Wohnung des ersten Schullehrers. ist noch in gutem Zustand, aber wegen dem darunter befindlichen Waschhaus, und dem, wahrscheinlich daher entstehenden außerordentlichen Grad von Feüchtigkeit, deren nachtheilige Folgen er und die Seinen merklich empfindet, zur Bewohnung sehr unaugenehm und ungesund. von ehemahls war nur eine Schulstube da, und ein Schullehrer mit zweyen Gehülfen; aber wegen der immer mehr anwachsenden Menge der Schulkinder ward vor eilf Jahren eine zweyte Schulstube erbauet, und noch ein dritter Gehülfe angestellt, so daß demnach diese doppelte Schule von 4 Lehrern besorgt wird, von denen in jeder Schulstube zwey arbeiten: nun wurden bis her zwey von diesen Gehülfen, so wie der erste Lehrer, von der Regierung, der dritte Gehülfe hingegen aus der Armen-Kassa der obren Stadt-Gemeine besoldet; da aber diese, aus Mangel an eingegangenen Steuer-Geldern, bey nahe erschöpft, zur ferneren Bezahlung dieses Gehülfen unzureichend ware, so wurde der lezt angestellte {zu Anfang des vorigem Sommers.} abgedankt, und dadurch die Arbeit seines Mitlehrers um so viel saurer und beschwerlicher gemacht, je unentbehrlicher {ein Gehülfe} bey der Menge der Schulkinder ist. — Beyde Schulstuben sind in dem gleichen Gebäude, und zwar in dem Schulhause selbst, à <i>Pleinpied</i> .
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	da die Schulwohnung oberkeitlich ist, so hatte die vorige Regierung die Erhaltung derselben besorgt; Wem dieselbe nun obliege, läßt sich nicht genau bestimmen, weil die Stadt- und Staatsgüter noch nicht von einander gesöndert sind.
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	

IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	<u>An Geld.</u> jährlich 200 kr. frohnfästlich mit 50. kr. von der Verwaltungskammer zu beziehen: an Getreide, und Wein nichts. — <u>an Holz,</u> 4 Klafter tannesenes. an Torf zwey Doppelfuder; diese <i>Materialien</i> die nicht zum willkührlichen Gebrauch des Schullehrers, sondern ausschliesslich und einzig und allein zur Wärmung der beyden Schulöfen bestimmt sind, hatte ein jeweiliger Schullehrer bisher immer [Seite 4] von der Regierung empfangen, und zwar alle Jahre, im Lauf des Jenners, als der Verfallzeit.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	
IV.16.B.c	Stiftungen?	
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

Schlussbemerkungen des Schreibers
Unterschrift

Obrigkeitliche deutsche Schule auf dem obern Bollwerk.

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1430, fol. 75-76v
Briefkopf	Beantwortung der Fragen über den Zustand der deutschen Schule auf dem obern Bollwerk in Bern.
Transkriptionsdatum	19.06.2012
Datum des Schreibens	
Faksimile	1084BAR_B0_10001483_Nr_1430_fol_75-76v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Furer
Verfasser Vorname	Franz David
Vom Lehrer verfasst?	Nein
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

Ort

Name	Bern	Kanton 1799	Bern		
Konfession	reformiert	Distrikt 1799	Bern-Stadt		
Ortskategorie		Agentschaft 1799	Bern	Kanton 1780	Bern
Eigenständige Gemeinde?	Ja		Bern, Heiliggeistkirche	Kanton 2015	Bern
Ist Schulort?	Nein	Kirchgemeinde 1799	Bern, Münster	Amt 2000	Bern-Mittelland
Höhenlage			Bern, Mittleres Stadtquartier	Gemeinde 2015	Bern
Geo. Breite	600719		Bern, Nydeggkirche	Einwohnerzahl 2000	
Geo. Länge	199724	Einwohnerzahl 1799	Bern, Französische Kirche		

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Bern, Bollwerk (ID: 1393)

Schultypus:
Besondere Merkmale:
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt: Nein

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	Ja
Art der Klasseneinteilung:	Pensensklasse
Klassenanzahl:	4
Unterrichtete Inhalte:	Keine

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag		
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben	50 - 60	100
Mädchen	25 - 40	70 - 80
Kinder		
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 2840)

Name: Furer
Vorname: Franz David

Weitere Informationen

Alter: 37
Geschlecht: Mann
Zivilstand: verheiratet
Hat er eine Familie? Ja
Anzahl Kinder: 4
Weitere Verrichtungen? Ja

Herkunft: Bern
Konfession: reformiert
Im Ort seit:
Lehrer seit: 6 Jahren
Erstberuf: Keine Angaben
Zusatzberuf: Pfarrer/Priester